

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

151 (27.6.1866)

Beilage zu Nr. 151 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. Juni 1866.

Das Steueranlehen.

Die Finanzverwaltung des Landes ist in der Lage, ein Steueranlehen zu erheben. Was ist das für eine Sache? Es ist ein Darlehen gegen Zins und Rückzahlung, welches diejenigen Personen vorstrecken sollen, die Steuerkapitalien besitzen. Aber nicht alle Steuerpflichtigen sollen herangezogen werden. Manche Steuerkapitalien sollen nichts leihen, nämlich die Steuerkapitalien der Gewerbesteuerpflichtigen von 1000 fl. und weniger, und bei der Klassensteuer die Klassensteuer-Kapitale Decker, die ein Einkommen von 600 fl. oder weniger versteuern. Dazu kommen von der Häuser- und Grundsteuer diejenigen, welche in einem Steuerdistrikt nur ein Grundstück besitzen, welches mit weniger als 300 fl. in der Steuer liegt. Denn der Anlehensbetrag ist für 100 fl. Steuerkapital 24 fr. Es werden aber die Anlehensbeiträge nur in ganzen Gulden berechnet; was darunter ist, fällt weg. Daher zahlen z. B. auch Die, welche unter 500 fl. in der Steuer stehen, nur 1 fl. Anlehen.

Was erhalten die Steuerpflichtigen dagegen? Sie erhalten einen Anlehensschein des Staates, der mit 5 Prozent jährlich verzinst wird; sie machen also eine Kapitalanlage, wie sie bisher keine Sparkasse des Landes unseres Wissens entfernt gewährt. So ein Steueranlehens-Schein hat daher einen namhaften Werth. Man kann ihn schon behalten. Die Besitzer werden aber auch leicht im Stande sein, diese Anlehensscheine durch Cession, wenn sie sich einen geringen Verlust gefallen lassen, zu verwerthen, so daß ihre Leistungen, wenn sie den Schein veräußern, kaum nennenswerth sein werden. Behalten sie den Schein, so erhalten sie jährlich vom Gulden 3 fr. Zins, den sie an der Steuer abrechnen können. Ueberdies steht zu erwarten, daß wenn der Krieg fortbauern sollte und anderweite Anlehen des Staates nötig werden sollten, Diejenigen, welche sich an einem spätem Anlehen beteiligen wollen, einen Theil der Darlehenssumme in Steueranlehens-Scheinen zahlen können. Der Anlehensschein, den jeder Zahlende erhält, hat daher auch nach dem demaligen Kurse der badischen Staatspapiere nahezu oder ganz den Werth des dafür bezahlten Geldes und wird, da er 5 Proc. Zinsen trägt, dem Verstandigen lieber sein, als manche andere Schuldscheine.

Warum gibt man aber nicht lieber mehr Papiergeld aus? Weil man erstens es nicht so schnell machen kann, da es gegen Fälschung sicher gestellt sein muß, sonst würden dem Staate und den Steuerpflichtigen wirkliche und schwere Verluste drohen, die bei den Steueranlehens-Scheinen nicht möglich sind. Zweitens weil man Papiergeld stets gegen baare Geld einlösen können, und dazu vorerst baare Mittel bedarf, und drittens, weil, wenn man unbedacht zu viel Papiergeld ausgibt, man dasselbe nicht im Werth erhalten kann ohne Zwangskurs. Dadurch entstehen aber ganz andere Gefahren und Verluste, einmal für den Staatscredit und sodann für alle Einzelnen, seien sie Bürger in den Städten oder auf dem Lande.

Warum ist das Anlehen dringlich? Weil der Staat das Geld zur Unterhaltung und weiteren Aufstellung der Soldaten im Felde sofort bedarf. Wer Söhne im Felde hat, oder Brüder oder Verwandte, oder ihm sonst liebe Freunde, wer für die gerechte Sache, für die sie mit ihren süddeutschen Brüdern in's Feld ziehen, begeistert ist, der muß fühlen und wissen, daß er mit der Theilnahme am Steueranlehen für deren Wohl und Heil sorgt. Der muß wissen, daß jeder Versuch, sich der Theilnahme daran zu entschlagen, und demaligen gegen diese Maßregel der Finanzverwaltung zu scheitern oder gar aufzuwiegeln, so viel heißt, als den Soldaten des Landes im Felde, wo sie ihr Leben für uns einsetzen, die Mittel der Erhaltung und ihrer kriegerischen Tüchtigkeit zu entziehen. Er muß es fast mit dem Feinde halten, oder so engherzig sein, daß ihm das Geld lieber ist, als das Herzblut seiner Söhne und Brüder.

Das ist die Sachlage. Wie ist sie gekommen? Durch den Krieg, der ungeheure Ausgaben für Ankauf von Pferden und dergleichen und für Bezahlung der Truppen veranlaßt hat und fortwährend nötig macht. Ist der Krieg einmal im Laufe und die erste Aufregung vorüber, so wird nach alten Erfahrungen das Geld wohl wieder durch große Anlehen zu beschaffen sein, im Augenblick ist dies unmöglich, also müssen wir selbst und müssen wir Alle für den Unterhalt unserer Soldaten im Felde sorgen. Das mag eine traurige Folge des Kriegs sein, allein welche Pflicht sollte uns mehr am Herzen liegen als diese? Das sollten Alle begreifen, die ihr Vaterland lieben, und die Erfüllung dieser Pflicht gerade im jetzigen Augenblick für eine heilige halten.

Da fragen aber Manche, hätte es nicht auch anders kommen können? Diese Frage ist jetzt nutzlos, aber wir wollen auseinanderlegen, wie dieses Bedürfnis entstehen mußte, obgleich unsere Finanzen wohl geordnet und blühend sind, und es mit dem Tag wieder sein werden, wo der Krieg hoffentlich ruhmreich beendigt ist.

Die Staatskasse hat nicht unbedeutende Ueberschüsse gehabt; sie sollten zu Straßen- und Wasserbauten und gemeinnützigen Anstalten verwendet werden, wie feither. Um sie nicht nutzlos liegen zu lassen, hat man sie nach und nach dem Eisenbahnbau, der seine besondere Rechnung führt, gegen Verzinsung zugewendet. Der Eisenbahnbau sollte dann wie immer durch Aufnahme von Anlehen das Geld an die Staatskasse zurück bezahlen. Da kam die Drohung des Kriegs, und machte alsbald unmöglich, ein Anlehen in der Schnelligkeit anzubringen, ohne daß die härtesten Bedingungen zum höch-

sten Schaden des Staats bewilligt worden wären. So sind die Ueberschüsse, welche für das allernächste Bedürfnis genügt hätten, nicht in baar Geld flüssig zu machen, obgleich sie da sind. Sie stecken zur Zeit in der Eisenbahn. Mancher weiß, wie das ist. Er hat z. B. ein Haus gebaut mit seinem Geld. Nun braucht er aber plötzlich baares Geld und kann es nicht so schnell aus dem Haus zurückziehen, ohne die allerschwersten Verluste. Da sucht er eben das wohlthätigste Mittel, um sich zu helfen. Andere Staaten müssen es ebenso machen, wenn nicht heut so doch bald, recht bald, wo es vielleicht noch drückender ist als jetzt.

Das kann man aber noch sagen, ob es denn so viel ist, was man zahlen muß! Nun z. B. wer mit 2000 fl. in der Grundsteuer steht, also an wahren Werth der Liegenschaften gewiß 4000 fl., oft auch weit mehr besitzt, der soll 8 fl. herleihen zu 5 Prozent. Ist das denn so viel? Manchen, besonders von den Kapitalsteuerpflichtigen, mag es hart treffen, wenn er gerade wenig baares Geld hat; indeß da können Andere helfen, die den Anlehensschein kaufen; es werden sich wohl Freunde oder Spetulanten finden. Auch werden oft Gemeindefassen, die baare Mittel haben, für Solche, denen es schwer fällt, gegen Cession der Anlehensscheine eintreten können; und mit Demen, die notorisch nicht zahlen können, wird man Rücksicht haben.

Das ist das Steueranlehen, über welches die Feinde der Regierung, nicht seitens Diefelben, welche am meisten zum Krieg gedrängt haben, alle denkbaren Vorwürfe erheben. Hoffen wir, daß sie zur Einsicht kommen.

Wer Krieg will, muß die Mittel beschaffen. Ein Mittel, das weniger drückt, gibt es im Augenblick nicht. Wir sollen aber in diesem Krieg Alle unsere Pflicht thun. Meint Ihr nicht, daß unsere braven Soldaten ganz andere, unendlich größere Opfer bringen, wenn sie hinausziehen in den blutigen Kampf, als wir daheim? Sollten wir daheim für ihr Wohl nicht auch Opfer zu bringen bereit sein? Wie wenig bedeutet es dagegen, wenn wir daheim für die Rüstung des Kriegs und die Unterhaltung der Soldaten einen verhältnismäßig so geringen Theil unseres Besitzes gegen gute Verzinsung und einen Anlehensschein geben, den wir nöthigenfalls verkaufen können, und der jedenfalls dereinst voll heimbezahlt wird!

Deutschland.

Gotha, 20. Juni. (Zeff. P. 3.) Der gemeinschaftliche Landtag uneres Herzogthums wurde heute durch eine Ansprache des Präsidiums eröffnet, in welcher derselbe den drohenden Krieg beklagt, der die Waffen gegen das eigene Land kehre, dessen Theile durch die Sprache und Denkweise naturgemäß zur innigen Verbindung berufen seien; die Geschichte werde diesen Krieg brandmarken, der uns nur Hohn vom Auslande, keineswegs aber die Sympathien einbringen werde, welche den Kampf des nordamerikanischen Volks gegen die Barbarei begleitet hätten; nicht das Volk führe diesen Krieg, sondern es werde zu demselben durch dynastische und Sonderinteressen geführt. Die dann mitgetheilte landesherrliche Vorlage bezog sich natürlich auf einen politischen Gegenstand. Die Staatsregierung führte in dem der Landesvertretung mitgetheilten Erlasse aus, daß nach dem Beschluß wegen Mobilisirung der Bundes-Armeekorps das preussische Ministerium auch hier das Verlangen ausgedrückt habe, das Herzogthum Koburg-Gotha möge der Union mit Preußen beitreten und sein Contingent auf den Kriegszug legen. Die Staatsregierung sei hierzu geneigt und beantrage die Zustimmung des Landtags. Die nicht weiter motivirte Vorlage wurde einer befondern Kommission überwiesen, und man erwartet hinsichtlich derselben sehr lebhaft Debatten.

Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 24. Juni. Nach der „Post.“ hat Prinz Heinrich, Sohn des Prinzen Karl, trotz der Bemühungen seines Hofes noch nicht seinen Abschied aus dem preussischen Militärdienst, in dem er sich befindet, erhalten können.

Bonn, 21. Juni. schreibt die „Köln. Ztg.“: Es verlaute, Preußen beabsichtige, ein Ausfuhrverbot der Ruhr- und Saarkohlen zu erlassen, um den süddeutschen Eisenbahnen und der süddeutschen Industrie ihren Lebensnerv zu unterbinden. Ein Kohlen-Ausfuhrverbot nach dem Rheine träte indeß die preussische Industrie ungleich härter als die süddeutsche, weil sich die preussische Produktion sofort um die ungefähre 30 Millionen Zentner Kohlen, die Süddeutschland bedarf, verringern würde. Diese 30 Millionen Zentner repräsentiren an Förder- und Transportkosten aber 6 Millionen Thaler, die zum bei weitem größern Theil als Arbeitslöhne den Kohlen- und Schiffsabris-Distrikten an Ruhr und Saar zufließen. Könnte es eine Regierung verantworten, in dieser ohnehin erwerbslosen Zeit eine solche Einkommensquelle von Tausenden von Familien zu verstopfen? Dazu kommt, daß ein preussisches Kohlen-Ausfuhrverbot den Effect, den es haben soll, keineswegs zu haben verpricht. Dasselbe zwänge die süddeutschen Industriellen und Bahnverwaltungen zu Surrregalen zu greifen, und die auch bei längerer Kriegsdauer unthunlich offenen Kohlenbezüge von Zwickau, Pilsen und Kronach würden die Evidenz der Ruhr und Saar nur zu gen antreten. Schon heute dringt die Zwickauer Kohle, durch günstige Bahntarife unerschöpflich, bis Würtemberg vor. Die bayrischen Bahnen seuren zum Theil mit Holz und Preistof. Ramentuch dem letzten Brennstoff hieße ein Kohlen-Ausfuhrverbot eine noch größere Zukunft bereiten, als er aller Wahrscheinlichkeit nach ohnehin schon hat.

Kußsaß, 23. Juni. Wie man der „Köln. Ztg.“ schreibt, kostet die „volle, freie Verzinsung“, welche das Königreich Sachsen all-

daßelbst lebenden preussischen Truppen gewähren muß, täglich 40- bis 50,000 Thlr.

Karlsruhe, 22. Juni. (Groß-Verwaltungs-Gerichtshof.) Der erste der heute verhandelten beiden Fälle betraf die Beitragspflicht der Eigentümer des Insultheimer Hofes zu den Schulhausbau-Kosten der Gemeinde Hohenheim. Die Entscheidung dieses Streites hing von der Beantwortung der Vorfrage ab, ob der Insultheimer Hof ein abgeordnetes Hofgut mit eigener Gemarkung im Sinne der §§ 3 und 174 bis 177 der G.O. sei oder ob er einen Bestandtheil der Gemeinde Hohenheim bilde. Der Bezirksrath Schwellingen hatte das Erstere angenommen und deshalb die Umlagenforderung der Gemeinde Hohenheim abgemiesen. Dagegen rekurrierte die letztere, indem sie sich in formeller Beziehung darauf berief, daß das Umlageregister vollzugreif sei, weil gegen den Voranschlag keine Einsprache erhoben wurde, in der Sache selbst aber geltend machte, daß der Insultheimer Hof im Jahr 1806 der Gemeinde Hohenheim durch die zuständige Staatsbehörde förmlich einverleibt worden sei und feither keine eigene Gemarkung mehr habe, wie auch keine besondere Grund- und Unterpfandbücher für denselben bestehen. Von Seite der Gutselgenthümer wird dagegen angeführt, daß sich jene Einverleibung nur auf die vorgerichtlichen Verhältnisse und auf die Führung der Grund- und Unterpfandbücher bezogen habe, daß die Gutselgenthümer zu derselben nicht einwilligt haben, daß dabei ausdrücklich der bisherige beitragsfreie Zustand des Gutes in ordinario vorbehalten worden sei, daß von dem Hof auch niemals Umlagen nach Hohenheim bezahlt und die Lasten des Hofguts, wie namentlich die Anschaffung der Wasserwehr-Geräthschaften, die Unterhaltung der Wege und Brücken, die Feholn u. dgl., von den Eigentümern desselben stets selbständig besorgt und auf ihre Kosten bestirnt worden seien, wie auch der Hof sein eigenes Steuerkataster habe. Endlich wird noch geltend gemacht, daß das Bezirksamt den Hof im Jahr 1837 als ein abgeordnetes Hofgut erklärt habe, wie er auch in den Beiträgen zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogthums, herausgegeben von dem großh. Ministerium des Innern, 1855, als solches aufgeführt werde. Die Parteien waren bei der heutigen Verhandlung durch die H. Anwälte Bayer und Krämer vertreten.

Der Gerichtshof, in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Vertreters des Staatsinteresses, Hrn. Ministerialraths Winnefeld, änderte das bezirksrathliche Erkenntnis ab und verurtheilte die Beklagten zur Zahlung der einverleibten Schulhausbau-Umlagen. Diese Entscheidung beruht im Wesentlichen auf folgenden Sägen:

Was den von der Gemeinde geltend gemachten formellen Grund betrifft, so hätte zwar dieselbe (sofern das Umlageregister dem Voranschlag entspricht, was hier bezüglich des Steuerkapitals vom Insultheimer Hof nicht der Fall gewesen zu sein scheint) nach § 33 der Voranschlagsinstruktion vom 29. Nov. 1844 und nach der Verordnung über die Beibehaltung der Gemeindebeurtheilung vom 13. Sept. 1855 sofort auf den Vollzug des Umlageregisters dringen können. Allein in diesem Fall hätten die Beklagten das Recht gehabt, auch nach geleisteter Zahlung ihre Beitragspflicht zu widersprechen und die zur Umlage bezahlten Beiträge im Weg selbständiger Klage zurückzufordern. Die Gemeinde hat aber nicht den unmittelbaren Vollzug des Umlageregisters verlangt, sondern die freitragende Rechtsfrage selbst zur Entscheidung vor das Verwaltungsgericht gebracht. Es steht daher nichts im Weg, über diesen Rechtsstreit nunmehr auf den Grund der Klage der Gemeinde zu verhandeln und zu entscheiden, wie andernfalls in Folge einer Rückforderungsklage der Gutselgenthümer geschehen müßte. In der Sache selbst kann nur allein die höchste Entscheidung des kurfürstlich badischen Geheimenraths-Kollegiums vom 31. Juli 1806 maßgebend sein, durch welche die Einverleibung des Insultheimer Hofguts in die Gemeinde Hohenheim ohne alle Bedingung und Beschränkung ausgesprochen wurde. Gegenüber dieser konstitutionsgemäßen Anordnung kann man sich nicht auf einzelne Thatumstände, die mit derselben im Widerspruch stehen, berufen. Der Befehl stand kann kraft der ihm zur Seite stehenden Vermuthung der Rechtmäßigkeit für das Gemarkungsverhältniß nur insoweit maßgebend sein, als der rechtliche Zustand nicht bekannt ist. Eine Einverleibung der Eigentümer des Hofguts zur Einverleibung sei vor Erlassung der Gemeindeordnung (§ 3, Abs. 2) gesetzlich nicht notwendig gewesen. Das, was in einem Reskript des Hofraths-Kollegiums für die Pfalz, nicht in der maßgebenden Entscheidung des kurfürstlichen Geheimenraths-Kollegiums, von der Beibehaltung des bisherige Beitragsfreien Zustandes in ordinario gesagt wird, bezieht sich auf die damaligen Steuerzustände, welche durch die spätere Gesetzgebung abgeändert wurden. Wenn das Bezirksamt im Jahr 1837 den Insultheimer Hof als ein abgeordnetes Hofgut nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 174 bis 177 G.O. und der dazu gehörigen Vollzugsverordnung behandelte, so ist klar, daß es nur aus Unkenntnis des wahren Sachverhalts geschah; allein dieser Irrthum kann eine Rechtswirkung eben so wenig hervorbringen, als die irrthümliche Angabe in den Beiträgen zur Statistik der innern Verwaltung.

Der zweite Fall der heutigen Tagesordnung betraf den Antritt des angebornen Bürgerrechts. Das Erkenntnis des Bezirksraths Lahe, welches zu Gunsten des Bewerbers ergangen war, wurde zum Nachtheil desselben abgeändert, weil der Gerichtshof jeden Nachweis des erforderlichen Nahrungszweiges verweigerte.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
23. Juni.					
Morgens 7 Uhr	27° 11 26"	+ 16.0	R.	stark bew.	Sonnent., mild
Mittags 2 "	" 11 10	+ 20.5	R. B.	"	Sonnent., warm
Nachts 9 "	" 11 30	+ 15.5	R. D.	" rein	heiter, mild
24. Juni.					
Morgens 7 Uhr	27° 11 65"	+ 15.5	R. D.	"	heiter, mild
Mittags 2 "	" 11 53	+ 21.5	"	schw. bew.	" warm
Nachts 9 "	" 11 30	+ 15.5	"	"	" mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann Koenlein.

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Schwandorf betr.

§. 530. Schwandorf. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Schwandorf, am 14. Juni 1866.

Das Pfandgericht:
Müller.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Glas Bedenk.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum	Seite.				Datum	Seite.			
1) Einträge im Pfandbuch Band IV.									
11. Aug. 1825	39	Jana Brugner's Wittwe hier	Nellenburger Landchaftskasse	150	13. Sept. 1815	115	Josef Jäger's Ehf. hier	Josef Jäger, jung, Gantmasse hier	340
1. Okt.	64	Martin Jäger, Bauer hier	Lukas Blum hier	20	"	116	Georg Henkel's Ehefrau hier	Job. Georg Henkel's, Bauer, Gantmasse hier	341
20. März 1832	144	Joachim Futternecht, Landwirth hier	Karoline Heß in Stodach	800	16. Sept.	117	Benedikt Kempter hier	do.	92
24. Febr. 1825	205	Konrad Fischer hier	Landchaftskasse	90	"	118	Adam Müller hier	do.	95
1. Aug. 1816	249	Bolitar Jäger hier	Josef Gabele hier	50	10. Okt.	121	Michael Müller's Ehefrau hier	Michael Müller, Schuster, Gantmasse hier	225
20. März 1822	250	Matthias Gabele hier	Landchaftskasse	16	"	122	Thomas Dreher hier	Peter Finneisen, Müller, Gantmasse hier	50
25. März 1829	324	Johann Honold hier	Konrad Honold hier	100	"	123	Johann Kempter hier	do.	2250
17. Mai 1822	380	Josef Jäger hier	Jäzilia Jäger von Rothwasserbörste	100	11. Okt.	128	Josef Jäger's Kinder hier	Josef Jäger, Bauer, Gantmasse hier	400
28. Febr. 1825	523	Johann Kempter hier	Landchaftskasse Stodach	188	15. Jan. 1816	129	Johann Heß, Förster hier	Raspar Heßhirm	45
27. Sept. 1816	577	Matthäus Klob, Landwirth hier	Elisabeth Döng zu Doll	50	"	130	do.	do.	85
11. Aug. 1825	575	Job. Baptist Knoblauch hier	Nellenburger Landchaftskasse Stodach	150	21. Febr.	131	Matthäus Gabele hier	Job. Kempter hier	90
2. Dez. 1818	39	Jana Brugner's Wittwe hier	Josef Nägele's Gant	45	15. März	132	Kav. Reibebuch hier	Job. Ppfl. Knoblauch hier	325
8. Jan. 1836	120	Joachim Futternecht von Unter-Schwandorf	do.	106	26. Juni	135	Jana Jäger hier	Matthäus Steppacher, Schneider hier	36
"	227	Anton Fischer da	do.	15	15. Jan. 1817	138	Kaver Reibebuch hier	Johann Kempter, Käfer hier	272
22. Febr. 1823	322	Josef Hagen da	Assessor Dösch zu Rabolshell	300	16. Jan.	139	Martin Müller hier	Martin Manof hier	270
2) Einträge im Pfandbuch Band V.									
20. März 1829	56	Benedikt Lehn hier	Simon Barzel in Konstanz	300	10. Febr.	141	Johann Heß, Förster hier	Matthias Stump hier	38
14. April 1833	91	Lukas Müller hier	Margdalena Zwil in Mainwangen	280	11. Febr.	142	Martin Manof hier	Matthias Stump hier	42
3. Febr. 1830	150	Jana Martin hier	Johann Georg Storz in Neuhausen	60	12. März	143	do.	do.	41
4. März 1829	219	Ridel Nägele hier	Kattha Zeit Wittwe zu Konstanz	300	28. Febr. 1818	172	Anton Fischer hier	Johann Stump, Schreiner hier	41
2. Nov. 1827	427	Matthias Schafheitle hier	Waisenkasse Salem	1000	17. Mai 1819	206	Josef Futternecht hier	Lorenz Wegmann hier	117
10. Dez. 1825	428	do.	do.	500	1. April	207	Job. Georg Amma hier	Kaver Henkel, Bedier hier	19
20. Juli 1823	461	Martin Schwegg hier	Martin Jäger hier	50	1. Aug.	222	Kaver Müller hier	Lorenz Wegmann hier	65
11. Aug. 1825	525	Thum's Kinder hier	Matthäus Stump hier	20	24. Febr. 1820	223	Ridel Guggel, Müller hier	do.	132
22. Febr. 1835	77	Andreas Köhler, Schuster hier	Frau Antoinette Wiltz in Konstanz	200	"	224	Josef Futternecht hier	do.	126
16. Nov. 1835	86	Lukas Müller, Weber hier	Kreuzenz Gahner in Konstanz	100	"	225	Anton Fischer hier	do.	65
9. Nov. 1828	190	Matthias Manof hier	Barcer Seminger zu Gailmannsdorf	300	"	226	Ant. Fecht hier	do.	54
8. Jan. 1836	257	Josef Matheis zu Unter-Schwandorf	Josef Nägele's Gant hier	50	22. April	227	Matthias Müller, Bedier hier	do.	135
19. Nov. 1833	281	Job. Nägele, Schuster da	Josef Ellenrieder zu Konstanz	530	"	228	Kaver Müller, Weber hier	do.	55
18. Febr. 1835	303	Josef Reibebuch da	Job. Ren. Gebhard Roth in Konstanz	1800	"	229	Thomas Dreher hier	do.	55
10. April 1827	346	Konrad Roth hier	Förster Heß, Rechtsnachfolger Oberkaiser auf Wartenberg	50	"	230	Josef Stump hier	do.	31
18. Nov. 1835	436	Martin Schafheitle von Holzach	Waisenkasse Reichenau	300	18. Juni	235	Heinrich Muttscheller hier	Felix Hehle hier	201
11. April 1830	547	Ridel Stump, Metzger zu Unter-Schwandorf	Maria Amman Wittwe in Konstanz	650	18. Jan. 1821	236	Ridel Stump hier	Lorenz Wegmann hier	126
8. Jan. 1836	550	do.	Josef Nägele's Gant	98	"	237	Krav. Josef Müller hier	do.	493
3) Einträge im Pfandbuch Band VI.									
17. Juli 1832	27	Josef Anton Stähle hier	Exhilarverwaltung Schaffhausen	500	10. März	242	Matthias Müller, Krämer hier	do.	429
24. Jan. 1826	47	Josef Feholl, Mauerer hier	Landchaftskasse Stodach	150	"	243	Matthias Muttscheller hier	Thomas Muttscheller hier	224
20. Dez. 1829	112	Benedikt Kramer, Schmied hier	do.	322	11. April	244	Ant. Stehle hier	Bunibald Matheis, Gantmasse	31
8. Jan. 1836	68	Eudwig Wabel, Schmied in Unter-Schwandorf	Josef Nägele's Gant	124	"	245	Josef Käfle hier	do.	78
4) Einträge im Grundbuch Band I.									
15. Febr. 1811	7a	Martin Schmid, Bauer hier	Josef Henkel, Bauer hier	33	"	246	Ant. Fischer hier	do.	19
"	8a	Matthäus Gabele, Landw. hier	Valentin Köhler hier	60	"	247	do.	do.	21
12. Jan.	10a	Andreas Keller, ledig, hier	Josef Jäger hier	225	"	248	Josef Futternecht hier	do.	77
3. Febr.	12	Anton Fischer hier	Kaver Henkel hier	100	"	249	Kaver Müller hier	do.	58
15. März	13c	Kav. Schafheitle hier	Johann Michael Kopp hier	125	"	250	Ant. Stehle hier	do.	61
"	19	Martin Amma hier	Johann Steppacher hier	25	"	251	do.	do.	102
"	20	do.	do.	15	"	252	do.	do.	42
11. März	21	Matthäus Gabele hier	Valentin Köhler hier	40	"	253	do.	do.	45
"	22	do.	Josef Jäger hier	33	"	254	do.	do.	90
16. März	22	do.	Josef Jäger hier	85	"	255	do.	do.	172
17. März	23	Michael Mühlherr hier	Hans Michael Kopp hier	49	"	256	do.	do.	35
"	24	do.	do.	22	"	257	do.	do.	48
13. April	25	Josef Jäger's Kinder hier	Josef Jäger hier	160	"	258	do.	do.	50
3. Nov.	26	do.	Matthäus Stump hier	100	"	259	do.	do.	80
10. März 1812	29	Josef Käfle hier	Johann Henkel hier	68	"	260	do.	do.	100
9. März	31	Jana Jäger hier	Philipp Jäger hier	100	"	261	do.	do.	583
"	33	Thomas Muttscheller hier	Johann Michael Kopp hier	70	"	262	do.	do.	61
"	35	Josef Brugner hier	Kaver Henkel hier	15	"	263	do.	do.	293
30. April	36	Jana Brugner hier	Johann Michael Kopp hier	800	"	264	do.	do.	90
25. Jan. 1814	39	Josef Henkel, jung, hier	Josef Henkel hier	120	"	265	do.	do.	219
"	48	Benedikt Kramer hier	Josef Jäger's Kinder hier	54	"	266	do.	do.	86
"	49	Martin Manof hier	Bunibald Sturm hier	100	"	267	do.	do.	86
10. April 1815	68	Matthäus Müller, Bedier hier	Johann Henkel, Wirth hier	200	"	268	do.	do.	217
20. Mai	69	Martin Manof hier	Johann Kempter, Käfer hier	225	"	269	do.	do.	260
31. Mai	71	Johann Kopp hier	Hans Michael Kopp hier	50	"	270	do.	do.	70
"	72	Benedikt Kramer hier	Johann Kempter, Käfer hier	100	"	271	do.	do.	1250
21. Aug.	73	Thomas Brugner hier	Michael Müller Woc. hier	300	"	272	do.	do.	58
23. Aug.	75	Matthäus Müller hier	Kaver Henkel, Wirth, Gantmasse hier	115	"	273	do.	do.	30
"	77	Martin Manof hier	do.	99	"	274	do.	do.	80
"	78	do.	do.	53	"	275	do.	do.	88
"	79	do.	do.	25	"	276	do.	do.	100
"	80	Josef Anton Fecht hier	do.	101	"	277	do.	do.	3
"	81	do.	do.	60	"	278	do.	do.	68
24. Aug.	82	Martin Schmid hier	do.	88	"	279	do.	do.	68
"	83	Josef Brugner hier	do.	120	"	280	do.	do.	6
"	84	Martin Schmid hier	do.	31	"	281	do.	do.	53
"	85	Martin Manof hier	do.	67	"	282	do.	do.	30
"	86	Anton Fischer hier	do.	26	"	283	do.	do.	88
"	87	Kaver Käfle hier	do.	65	"	284	do.	do.	70
"	88	Josef Martin hier	do.	74	"	285	do.	do.	96
"	89	Benedikt Kramer hier	do.	20	"	286	do.	do.	152
"	90	Josef Martin hier	do.	30	"	287	do.	do.	119
"	91	Matthäus Lehn hier	do.	31	"	288	do.	do.	59
"	92	Kaver Käfle hier	do.	36	"	289	do.	do.	70
"	93	Matthäus Lehn hier	do.	19	"	290	do.	do.	80
25. Aug.	94	Adam Müller hier	do.	21	"	291	do.	do.	100
"	95	Johann Honold hier	do.	13	"	292	do.	do.	20
"	96	Konrad Fischer hier	do.	12	"	293	do.	do.	70
"	97	Johann Henkel hier	do.	27	"	294	do.	do.	33
"	98	Johann Georg Kleb hier	do.	16	"	295	do.	do.	83
"	99	Johann Riß hier	do.	16	"	296	do.	do.	23
26. Aug.	100	Johann Henkel, jung, hier	do.	57	"	297	do.	do.	50
28. Aug.	101	Martin Manof hier	do.	80	"	298	do.	do.	46
"	102	Johann Stump, Wirth hier	do.	19	"	299	do.	do.	36
"	103	Dominit Sanderger hier	do.	10	"	300	do.	do.	30
"	104	Johann Henkel, jung, hier	do.	102	"	301	do.	do.	36
"	105	Konrad Roth hier	do.	58	"	302	do.	do.	30
"	106	Jana Jäger hier	do.	16	"	303	do.	do.	24
"	107	Kaver Käfle hier	do.	27	"	304	do.	do.	30
29. Aug.	108	Jana Jäger hier	do.	32	"	305	do.	do.	40
"	109	Konrad Fischer hier	do.	16	"	306	do.	do.	22
"	110	Matthäus Müller hier	do.	36	"	307	do.	do.	33
"	111	Johann Stump, Schreiner hier	do.	24	"	308	do.	do.	59
7. Sept.	112	Maria Anna Schelling hier	do.	1001	"	309	do.	do.	59
"	113	Bozt Manof hier	do.	110	"	310	do.	do.	32
"	114	do.	do.	130	"	311	do.	do.	

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
10. März 1818	188	Matthäus Mutschler hier	Job. Bpft. Knoblauch hier	71		1. Juli 1832	90	Konstantin Weibel hier	Andreas Köhler, Schuster hier	30	
	190	Martin Schmid hier	Nich. Müller, Bauer hier	8			92	Nicholr Stehle hier	dt.	30	
11. März	191	Jos. Stum Wwe. hier	Ignaz Brugner's Wwe. hier	17		29. Juni 1833	110	Graf Ludwig v. Langenstein	Thaddä v. Freyberg's Kinder in Stuttgart	430	
14. März	196	Mar Schafteile hier	Jos. Hilber hier	30			116	Ambros Stump hier	Ignaz Martin hier	38	6
	197	Matthäus Manof von Volkertsweller	Kaver Kröher von Boll	70			118	Martin Amma hier	dt.	42	18
12. April 1819	200	Martin Manof hier	Valentin Köhler hier	115			120	Kaver Henkel hier	dt.	40	6
	208	Fidel Stump von Unterschwandorf	Korenz Wegmann von Unterschwandorf	130			122	Felix Hüple hier	dt.	36	36
4. Febr. 1821	221	Job. Def von Holzach	Jos. Käste von da	50			124	Josef Köhler hier	dt.	24	18
10. Mai 1820	231	Wendelin Schiele zu Worndorf	Josef Kempter zu Worndorf	36			126	Wendelin Kempter hier	dt.	47	24
18. Juni 1821	238	Franz Jos. Müller zu Unterschwandorf	Korenz Wegmann zu Unterschwandorf	86		16. Dec.	130	Andreas Köhler hier	Josef Kramer, Schmied hier	100	
29. Jan.	239	Job. Jäger hier	dt.	82	15	21. Mai 1834	155	Johann Kemner von Gallmannsweil	Job. Honold von Holzach	151	
	241	Job. G. Kempter hier	dt.	13			153	Franz Honold hier	dt.	250	
25. April	251	Fidel Stump, Metzger zu Unterschwandorf	dt.	300			157	Baldus Kabisreiter von Holzach	dt.	81	
	253	Anton Fischer da	Job. Bpft. Knoblauch hier	58		30. Mai	158	Korenz Wegmann von da	dt.	89	
22. Febr. 1820	269	Matthäus Käste hier	Martin Manof hier	61			159	Job. Maier von Mainwangen	dt.	381	
11. Sept. 1822	293	dt.	Josef Jäger hier	51			161	Matthias Bühler von Holzach	dt.	346	
28. Okt.	305	Thomas Schafteile hier	Job. Bpft. Knoblauch hier	37	45	31. Mai	163	Josef Rothmund zu Mainwangen	dt.	101	
18. April 1823	309	Nich. Mülher hier	Wendelin Mutschler hier	59			165	Nikolaus Maier, Schmied hier	dt.	114	
	310	Anton Weibel, Schmied hier	Bruno Gabel hier	70		30. Juni	166	Anton Reichle von da	dt.	50	
						6. Juli	182	Job. G. Amma hier	dt.	90	
							184	Ant. v. Briel zu Unterschwandorf	Frau Agatha Weil zu Konstanz	100	
5) Einträge im Grundbuch Band II.											
25. März 1825	24	Josef Halbher hier	Konrad Fischer hier	285		1. Juli	186	Job. G. Schiele zu Worndorf	Kaver Jäger's Wittve in Konstanz	958	
4. Jan. 1824	28	Ant. v. Briel hier	Korenz Wegmann hier	40		12. Dec.	201	Job. Köhler hier	Dr. v. Bicar zu Konstanz	1000	
	28	Nich. Manof hier	dt.	45	30	14. Mai 1835	224	Ezechiel Suggenheim von Gailingen	Job. G. Storz in Neudausen	60	
	30	Ant. v. Briel hier	dt.	115	25		224	Ezechiel Suggenheim von Gailingen	Matthias Schafteile vom Mainwangerhof	8000	
	33	Jos. u. Albert Steppacher hier	dt.	80		4. Juni	249	Job. Henkel hier	Job. Maffler zu Worndorf	100	
	35	Johann Jäger hier	dt.	66			257	Joachim Futternecht von Holzach	Wendelin Schiele hier	40	
	37	Ant. Fischer hier	dt.	70	30	20. Juni	259	Job. Müll von Mainwangen	Job. Jäger's Wittve von Holzach	11	
	40	Nich. und Josef Manof zu Gallmannsweil	dt.	119		25. Juni	261	Job. Maier von da	Ezechiel Suggenheim von Gailingen	424	
	42	Ant. Fischer hier	dt.	138			262	Konrad Martin von Stöphen	dt.	140	
	44	Matthias Manof hier	dt.	219			265	Job. Gauggel, Müller von Mainwangen	dt.	3971	
	46	Ludwig Weibel hier	dt.	34			266	Matthias Winter, Müller von da	dt.	117	36
	48	Felix Hüple hier	dt.	35			267	aler. Kemner von Gallmannsweil	dt.	735	
	54	Wendelin Müller hier	dt.	79			268	Job. Schreiber von Mainwangen	dt.	400	
	56	Matthäus Fischer hier	dt.	35			269	Job. Fischer von da	dt.	150	
	60	Josef Käste hier	dt.	30	30		270	Gregor Köhler hier	dt.	101	
19. Juli 1825	62	Nich. Mülher hier	Beatric Jäger hier	22			271	Job. Krayer von Mainwangen	dt.	101	
25. April 1826	72	Job. G. Henkel hier	Matthäus Schafteile hier	111	30		272	Job. Thom von da	dt.	200	
16. April 1827	108	Simon Moll von Mählingen	dt.	112	15	1. Juli	273	Martin Rothmund von da	dt.	86	
	110	dt.	dt.	116			274	Job. Krayer von da	dt.	126	
	111	Bogt Ficht von Mainwangen	dt.	116			276	Job. Reischmann von Mählingen	dt.	200	
	112	Job. Him von Hefeln	dt.	231	45		278	Fidel Rudolf zu Mainwangen	dt.	85	
	113	Job. Maier, Krämer zu Mainwangen	dt.	116	30		280	Bernhard Storz von da	dt.	251	
	114	Georg Fischer von da	dt.	59		4. Juli	284	Job. Josef Warent, Maurer hier	Job. Gabel Wittve hier	12	
	115	Fidel Rudolf von da	dt.	58		8. Juli	285	Sigmund Brugner hier	Antonia Weib in Konstanz	231	16
	116	Martin Hornstein von da	dt.	56	45	20. Aug.	288	Ambros Stump hier	Heinrich Weil zu Randegg	201	
	117	Job. G. Thom von da	dt.	36			290	Job. Schiele hier	dt.	640	
	118	Job. Futternecht von da	dt.	51	30		291	Nikolaus Steimer hier	dt.	201	
8. Juni	137	Ant. Weibel hier	Ambros Müller hier	21	6		292	Nich. Kempter hier	dt.	283	
24. Okt.	164	Job. Müll von Mainwangen	Matthäus Manof hier	96			293	Sigmund Brugner hier	dt.	190	
	165	Nikolaus Maier hier	dt.	7			294	Matthias Henkel hier	dt.	595	
10. Nov.	167	J. G. Henkel hier	Wendelin Schiele von Worndorf	62	18		296	Karl Auer hier	dt.	90	
18. Nov.	176	Korenz Wegmann hier	Joachim Futternecht hier	107			297	Job. Steppacher hier	dt.	150	
16. Dec.	213	Job. G. Amma hier	Bonifaz Müller hier	188			298	Job. Ant. Stehle hier	dt.	69	54
4. Okt. 1828	307	Josef Manof hier	Jobann Honold hier	350			299	Gabriel Manof	dt.	109	23
28. Okt. 1824	1	Kaver Käste hier	Ambros Müller hier	22			300	Anton Kerle hier	dt.	40	
	3	Mül. Mülher hier	dt.	70			301	Job. Kempter, Käfer hier	dt.	40	
	5	Sigmund Brugner hier	dt.	70			302	Josef Köhler hier	dt.	40	
31. Jan. 1825	13	Mül. Stump hier	Landchaftskasse Stodach	110	29		303	Alexander Winter hier	dt.	115	
12. März	18	Konrad Fischer hier	Job. G. Henkel hier	1048			304	Thomas Brugner hier	dt.	170	
4. Jan. 1824	50	Gabriel Manof hier	Korenz Wegmann von Unterschwandorf	51			305	Konrad Fischer hier	dt.	260	
	52	Andreas Stump hier	dt.	31			306	Kaver Henkel hier	dt.	80	
	54	Wendelin Müller hier	dt.	79			307	Mais Winkler hier	dt.	199	
	58	Job. Ant. Ficht's Wwe.	dt.	47	45		308	Matthä Käste hier	dt.	185	
24. Dec. 1826	97	Ant. Fischer von Unterschwandorf	Job. Stöckle von Worndorf	18		22. Aug.	312	Bruno Gabel hier	dt.	4733	
10. April 1827	104	Job. G. Gauppel, Müller von Mainwangen	Matthä Schafteile von Mainwangerhof	100		23. Aug.	314	Valentin Käste hier	dt.	90	
	106	Job. Bpft. Ficht von da	dt.	446			316	Matthias Lehm hier	dt.	1454	
10. Nov.	169	Job. Ficht von Unterschwandorf	Ambros Müller hier	18		28. Aug.	317	Kaver Käste hier	dt.	100	
26. Nov.	178	Fidel Käste hier	dt.	77		9. Sept.	318	Ludwig Weibel, Schmied zu Unterschwandorf	Maria Anna Martin hier	40	
27. Nov.	182	Stefan Matheis von Unterschwandorf	Job. Jagen, Wirth von da	26	15		331	Nikolaus Steimer hier	Wendelin Schiele zu Worndorf	140	
	185	Fidel Stump von da	dt.	281			345	Anton Frisch hier	dt.	106	15
	188	Sigmund Brugner hier	dt.	57	45	12. Okt.	347	Ludwig Weibel hier	Job. Gabel Wittve hier	45	
29. Nov.	200	Job. Kempter, Käfer hier	dt.	26	30	23. Novbr.	349	Joachim Futternecht hier	Job. Nägele, Schuster zu Unterschwandorf	100	
3. Febr. 1828	219	Stefan Jäger hier	Sigmund Brugner hier	340			368	Job. Fischer zu Unterschwandorf	dt.	124	30
9. März	221	Friedrich Mutschler hier	Richmann'sche Erben hier	6		24. Nov.	349	Joachim Futternecht hier	dt.	45	
25. April	241	Nich. Mülher hier	Ambros Müller hier	24		3. März 1836	368	Job. Fischer zu Unterschwandorf	Joachim Futternecht's Wittve zu Holzach	100	
	243	dt.	dt.	50			361	Matthä Käste hier	Geobard Pöhl in Konstanz	1200	
27. April	245	Felix Hüple hier	dt.	18		2. Jan.	370	Job. G. Auer hier	Matthä Herbst zu Worndorf	20	
17. Juni	253	Anton Briel von Unterschwandorf	Anten Fischer von Unterschwandorf	120		5. März	372	Job. Schonegg hier	Bonifaz Müller, Sattler hier	311	
25. Okt.	316	Kaver Käste hier	Peter Finnetzen von Liptingen	30		20. März	374	Gregor Mutschler hier	Gregor Köhler zu Mainwangen	2	30
6) Einträge im Grundbuch Band III.											
15. Aug. 1831	20	Job. Futternecht hier	Matthias Manof hier	223	15	27. Jan. 1832	69	Nikolaus Ficht zu Unterschwandorf	Jacob Breinlinger zu Igenthal	52	
23. Nov.	48	Felix Hüple hier	Job. Ant. Stehle hier	30		28. Febr.	75	Baldus Kabisreiter zu Hatelynmühl	Matthias Reibebuch und Anton Reichle zu Holzach	30	
26. Febr. 1832	73	Matthias Winter hier	Joachim Futternecht hier	800		24. Juni 1836	379	Nich. Mülher hier	Job. Jol. Warent hier	41	
18. März	79	Margaretha Steppacher hier	Lorenz Unger hier	375		27. Nov.	383	Job. Def, Wirth in Holzach	Jobann Fischer zu Unterschwandorf	91	
	82	Benedikt Henkel hier	Matthä Kest hier	166	40		385	Korenz Wegmann zu Holzach	dt.	301	
							386	Joachim Futternecht zu Holzach	dt.	825	

3.5.363. Nr. 8789. Bruchsal. (Ediktal-
labung.) Georg Anton Streckfuß von Bruchsal hat heute Namens seiner Ehefrau Magdalena, geb. Mayer, folgende Klage erhoben:
Seine Ehefrau habe schon vor 14 Jahren durch Erbgang auf Ableben ihres Vaters Paul Mayer einen Weinberg von 1 Brl. im Wäldelsberg neben Johann Auer und Bartholomä Ganninger eigenthümlich erworben; bisher seien sie im ungeführten Besitz dieses Grundstücks gewesen.
Weber der Erwerbstitel seiner Ehefrau, noch der ihres Rechtsgebers sei im Grundbuch eingetragen, und nach der Beurkundung des Pfandgerichts seien keine dingliche Rechte und sonstige Ansprüche an dem Grundstück bekannt.
Dem Antrag des Gera Anton Streckfuß, sowie der Bestimmung des § 686 der B.D. gemäß werden alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, sich sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb
zweiter Monate
dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Georg Anton Streckfuß'schen Ehefrau gegenüber verloren gehen.
Bruchsal, den 25. Mai 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Staiger.

labung.) Der groß. Lieutenant Gemehl, z. St. in Karlsruhe in Garnison, hat daher vorgetragen:
Auf das im März d. J. erfolgte Ableben seiner Mutter, der Oberamtmann Gemehl Wittve, seien ihm unter anderen folgende zwei Grundstücke durch Erbgang anfallen:
a) ein Acker von 2 Viertel im Holzmann, neben Gewann und Johann Adam Brannheim;
b) ein Acker von 3 Brl. auf den Hollarätern, neben Johann Dör und Johann Eigel.
Als er seinen Erwerbstitel in das Grundbuch habe wollen eintragen lassen, habe es sich gezeigt, daß der Erwerbstitel seiner Rechtsgeberin im Grundbuche nicht eingetragen sei.
Nach der Beurkundung des Gemeinderaths sind an den beiden Grundstücken nach den Grund- und Pfandbüchern weder dingliche Rechte noch lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche bekannt.
Dem Antrag des groß. Lieutenants Gemehl gemäß werden alle diejenigen, welche an den beiden Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb einer Frist von
drei Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Antragsteller gegenüber verloren gehen.
Bruchsal, den 9. Juni 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Staiger.

3.5.693. Nr. 1015. Mannheim, vom 2. Mai 1866. (Urtheil.)
In Sachen
des Ferdinand Sieber von Konstanz und des Wilhelm Schreiber von Tiefenhein, Kläger, Appellanten, Oberappellanten,
gegen
Theodor Neufum von Uttenhofen, Beklagten, Appellanten, Oberappellanten,
haltung eines Kaufs betr.
wird auf das Urtheil der Civilkammer des groß. Kreis- und Hofgerichts Konstanz vom 28. September 1865, Nr. 7732, verlagend:
„der Beklagte, Widerkläger, sei schuldig, den in der Klage bezeichneten Kaufvertrag vom 8. Februar 1865 zu halten; mit der erhobenen Widerklage sei derselbe abzuweisen und habe alle Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“
—
Johann auf das beschriebene Urtheil des Appellations-Senats desselben Gerichtshofs vom 12. Dezember 1865, Nr. 10,115, —
nimmere auf die vom Beklagten hiegegen ergriffene Oberappellation nach gefolgten Verhandlungen von groß. Oberhofgericht zu Recht erkannt:
daß das Urtheil des Appellations-Senats des groß. Kreis- und Hofgerichts Konstanz vom 12. Dezember 1865, Nr. 10,115, unter Verfallung des Beklagten, Oberappellanten, auch in die Kosten der dritten Instanz zu befalligen sei.
B. R. W.

Dies wird dem sächlichen Beklagten Theodor Neufum von Uttenhofen hiermit verkündet.
Mannheim, den 20. Juni 1866.
Großb. bad. Oberhofgericht.
v. Marschall.
M. M. Mez.
3.5.629. Nr. 4619. Korb. (Wedingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
J. D. Fingado Sohn in Korb
gegen
M. Chatonnier d'ofelsh,
wegen Forderung von 52 fl. 41 fr.,
herrührend aus Rietze vom 5. März d. J. an.
Beschluss.
1) Der beklagte Theil wird angewiesen, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt wird.
Dies wird dem abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Ort des Gerichts wohnenden Zuhilfenahmehaber zu ernennen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Korb, den 13. Juni 1866.
Großb. bad. Amtsgericht.
Eiffelstein.

3.5.405. Nr. 9559. Bruchsal. (Ediktal-
labung.)

labung.)

labung.)

labung.)

5.614. Nr. 10.253. Bruchsal. (Bedingungsabnahme.)

In Sachen Heinrich Hetterich in Bruchsal gegen Eduard Reineck von Büchenau, demalen an unbekanntem Ort in Amerika abwesend,

wegen Forderung von restlichen 21 fl. 53 kr. nebst 5 Proz. Zinsen, herrührend aus Verkauf vom Jahr 1855,

wird dem beklagten Theil aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagen den Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlanget, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird dem beklagten Theil aufgegeben, einen am Ort dieses Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsort dieses Gerichts anzuerschlagen werden.

Bruchsal, den 19. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Steiger.

3.5.617. A. G. Nr. 6677. Billingen. (Schuldenliquidation.)

Gegen Engländer Karl Langenbacher von Neubalen haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 16. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählung ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs, sowie der Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählung die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt einen dazuhier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts anzuerschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Billingen, den 21. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fritsch.

3.5.628. A. G. Nr. 6746. Emmendingen. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Handelsfirma A. Kreglinger von Emmendingen und deren Inhaber Adolf Kreglinger von da haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 1. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigerauswählung gewählt, und wird ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. Die Richtertheilnehmenden werden der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Der nächste Gemeindefeldner Adolf Kreglinger wird aufgefordert, sich bei dieser Tagfahrt einzufinden, andernfalls er durch den für ihn aufgestellten Abwesenheitspfleger dabei vertreten werden müßte.

Emmendingen, den 26. Mai 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

3.5.623. Nr. 4133. Waldbirch. (Schuldenliquidation.)

Gegen Fellenbauer Herrmann Bidel von Waldbirch wird Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 13. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigerauswählung gewählt, und wird ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. Die Richtertheilnehmenden werden in Bezug auf Anrechnung eines Borgvergleichs und die Wahl des Massepflegers und Gläubigerauswählung als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Waldbirch, den 19. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selmle.

3.5.645. Nr. 8103. Rastatt. (Schuldenliquidation.)

Gegen Decior Marzel Scherer von Schwaier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt andernam auf Mittwoch den 18. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie

ihre Beweiskurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählung ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählung die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dazuhier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts anzuerschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens bleibt nachträglicher richterlicher Festsetzung vorbehalten. Rastatt, den 21. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

3.5.557. Nr. 3508. Philippsburg. (Schuldenliquidation.)

Ueber den Nachlass der Ehefrau des Georg Koch, Elisabetha, geborne Moser, von Kronau haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 19. Juli d. J., früh 8 Uhr,

auf dieselbiger Gerichtsstanz angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauswählung ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dazuhier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts anzuerschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Philippsburg, den 18. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelsbach.

3.5.608. Nr. 9249. Engen. (Ausschluss-erkenntnis.)

In der Sache des Joh. Nepomuk Auer, Zimmermann von Watterdingen, werden alle diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. Engen, den 19. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heil.

3.5.596. Nr. 4016. Wertheim. (Ausschluss-erkenntnis.)

In der Sache gegen Franz Joseph Holterbach von Wertheim, welche bis zu der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Wertheim, den 20. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krafft.

3.5.637. Nr. 17.027. Karlsruhe. (Definitive Aufforderung.)

Der vormalige großh. Leutnant Leopold Frey, gebürtig von Weinheim, durch höchste Ordre vom 21. August 1836 ohne Abschiedsurkunde aus großherzoglichem Armeekorps entlassen, hat sich vor ungefähr 30 Jahren von hier in das Ausland begeben, ohne seitdem Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. Leopold Frey wird nunmehr aufgefordert,

binnen Jahresfrist von seinem jetzigen Aufenthaltsort Kenntnis anher zu geben, widrigenfalls er für verfallen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben werden würde. Karlsruhe, den 21. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenzi.

3.5.635. Nr. 3938. Redarbischofsheim. (Verschollenheitsklärung.)

Nachdem Friedrich Gabel von Obergimpfen der diesseitigen Aufforderung vom 5. Mai v. J., Nr. 2847, keine Folge geleistet hat, so wird er nunmehr für verfallen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten desselben in fürsorglichen Besitz gegeben. Redarbischofsheim, den 18. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

3.5.462. Nr. 5564. Sickingen. (Aufforderung.)

Fabrikarbeiter Fridolin Guster von Rütte, J. B. in Verach, hat um Einsetzung in die Gewahrdarstellung seiner Ehefrau Karoline, geb. Joch, nachgesucht, weil deren Erbschaft von ihren Verwandten ausgeschlagen wurde. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn die etwaigen berechtigten nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erheben; wozu sie hiermit aufgefordert werden. Sickingen, den 12. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Baumhart.

3.5.512. Nr. 4513. Korl. (Aufforderung.)

Georg Demuth II. von Freilicht hat um Einweisung in die Gewahrdarstellung seiner verstorbenen Ehefrau, Christine, geborne Wiedereck, nachgesucht; welchem Gesuche entsprochen werden wird, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache dazuhier erhoben wird. Korl, den 9. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eiselein.

3.5.515. Nr. 4514. Korl. (Aufforderung.)

Die Wittve des am 27. November 1865 verstorbenen Tagelöhners Georg Friedrich Wiedereck von Freilicht hat um Einweisung in die Gewahrdarstellung ihres Nachlasses nachgesucht; welchem Gesuche entsprochen werden wird, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einsprache erhoben wird. Korl, den 9. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eiselein.

3.5.577. Nr. 4620. Korl. (Aufforderung.)

Friedrich Pauli von Freilicht hat um Einweisung in die Gewahrdarstellung ihres Nachlasses seiner am 27. Dezember 1865 verstorbenen Ehefrau Salomea, geborne Wiedereck, nachgesucht, welchem Gesuche entsprochen werden wird, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprache erhoben werden. Korl, den 13. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eiselein.

3.5.402. Nr. 4414. Adelsheim. (Aufforderung.)

Die Wittve des Johann Michael Angermann von Zimmern, Genesova, geb. Schäfer, in Krumbach hat um Einweisung in Besitz und Gewahrdarstellung ihres Erbes nachgesucht; diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn binnen 8 Wochen Niemand Einsprache dagegen erhebt. Adelsheim, den 23. Mai 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenklau.

3.5.523. Nr. 4935. Adelsheim. (Bekanntmachung.)

Die Wittve des Christian Friedrich Vogel von Einbolheim, Juliana, geb. Kappes, dazuhier hat um Einweisung in Besitz und Gewahrdarstellung ihres Erbes nachgesucht; diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn binnen 8 Wochen Niemand Einsprache dagegen erhebt. Adelsheim, den 12. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenklau.

3.5.566. Langensteinbach. (Ersvorladung.)

Katharina, Peter und Theodor Edracher von Stupferich, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit zur Erbteilung auf Ableben ihres Vaters Matthäus Edracher von Stupferich mit Fritz von 3 Monaten, von heute an,

mit dem Anhalten vorgeladen, daß im Richtertheilungsfalle die Erbtheile lediglich denjenigen zugestimmt werde, welchen sie zukommen würde, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären. Langensteinbach, den 19. Juni 1866.
Der großh. Notar
Albert Kaiser.

3.5.349. Linfenheim. (Ersvorladung.)

Ludwig Friedrich Nagel, ledig und volljährig, von Linfenheim, ist zur Erbtheil auf Ableben seines Vaters Georg Jakob Nagel, Wittwer, Bürger und Landwirth von Linfenheim, mitberufen.

Da derselbe schon im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert und von ihm seit 10 Jahren keine Nachricht eingegangen ist, so wird er auf den Antrag der Miterben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme der ihm anfallenden Erbtheil zu melden, als die letztere lediglich denjenigen zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Erben, den 5. Juni 1866.
Der großh. Notar
E. H.

3.5.568. Philippsburg. (Ersvorladung.)

Joseph Schari und Katharine Scharf, Ehefrau des Damian Dai, vor mehreren Jahren nach Amerika, Brasilien, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zu den Inventur- und Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben ihres Vaters, Dreher Seb. Scharf von Wiesenthal, mit Fritz von 3 Monaten, a dato,

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richtertheilungsfalle die Erbtheile denen zugestimmt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Philippsburg, den 16. Juni 1866.
Der großh. Notar
Voll.

3.5.636. Rheinbischhofheim. (Ersvorladung.)

Zur Erbtheil des Johannes Sutter I., verwitweten Bürgers und Landwirths von Freilicht, sind seine vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderten Erben: Johann Georg Sutter, geboren am 7. Januar 1820,

und David Sutter, geboren am 12. Februar 1831, berufen. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden die Abwesenden mit Fritz von drei Monaten zur Erbtheil und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbtheile denen zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbischhofheim, den 23. Juni 1866.
Der großh. Notar
Futcherer.

3.5.496. Nr. 7214. Emmendingen. (Aufforderung.)

Z. U. E. gegen den Zeugbauschandwerker August Kleis von Eickelstein, wegen Desertion, haben wir Hauptverhandlung auf Dienstag den 3. Juli, Vorm. 8 Uhr,

angeordnet, und wird der Angeklagte, dessen derzeitiger Aufenthaltsort wir nicht kennen, hiermit öffentlich aufgefordert, dabei um so gewisser zu erscheinen, als sonst das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. Emmendingen, den 7. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotted.

3.5.502. Nr. 6146. Ettenheim. (Aufforderung.)

Der Soldat beim großh. 3. Infanterie-

regiment in Freiburg, Sebastian Birkle von Albof,

hat sich kürzlich aus seiner Garnison entfernt und ist höchst wahrscheinlich nach Frankreich desertirt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 4 Wochen zurückzukehren, und sich bei seinem Regimentskommando oder dazuhier zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Ettenheim, den 17. Juni 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. U. E.

3.5.627. Nr. 6324. Ebrach. (Aufforderung.)

J. A. E. gegen Dragoner Johann Jakob Gütlin von Halingen, wegen Desertion. Der Dragoner Johann Jakob Gütlin von Halingen, der sich ohne Erlaubnis aus seinem Urlaubsort entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das Strafverfahren wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Ebrach, den 21. Juni 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Freen.

3.5.610. Nr. 6175. Konstanz. (Aufforderung.)

Z. U. E. gegen Solbat Adolf Seig von hier, wegen Desertion. Adolf Seig von hier, Solbat beim 2. Infanterieregiment König von Preußen, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Bekleidungs- oder seinem Regiment zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen denselben wird beantragt werden.

Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlagnahme belegt. Signalment. Größe: 5' 8" 4".

Statur, schlank. Gesichtsforn, länglich. Haare, blond. Stirne, gewöhnlich. Augen, blau. Nase, groß. Mund, mittel. Bart, blond. Rinn, spit. Zähne, gut.

Konstanz, den 20. Juni 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
E. D. S. S. S.

3.5.703. Karlsruhe. (Verweissungsbefehl.)

Die ledige Katharina Wiber von Riegelhausen, schon durch Urtheil vom 17. Mai und 30. August 1865 wegen Diebstahls bestraft, wurde durch diesseitigen Beschlagnahme vom heutigen unter der Anschuldigung:

a) am 9. April d. J. der Ehefrau des Schuhmachers Philipp Hillen-gah dazuhier einen wollenen Schwamm, im Werth von 8 fl. — kr.
b) an demselben Tag der ledigen Ernestine Knöbel von Langenbriden, zur Zeit dazuhier, in baarem Geld den Betrag von 5 fl. 45 kr.
c) Anfangs April d. J. der ledigen Hedra Wiber dazuhier einen Ring, im Werth von — fl. 36 kr.

entwendet zu haben, auf Grund der §§ 376, 384 Biffer 1, 478, 480 und 481 Strafgesetzbuch, § 26 Biffer 1 der Gerichtsverfassung und § 205 Biffer 5, 352, 354 Strafprozeßordnung wegen fortgesetzten dritten Diebstahls in Anlagelast verurtheilt und zur Aburtheilung an die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen.

Dies wird der nächsten Angehörigen hiermit bekannt gemacht. Karlsruhe, den 21. Juni 1866.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anlagelast-Kammer.
Keller.

3.5.620. Nr. 4789. Neckfisch. (Entmündigung.)

Die Wittve des Zimmermeisters Anton Frank, Anna, geb. Raier, von Neckfisch wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Zimmermeisters Fidel Sauter von Neckfisch gestellt. Neckfisch, den 21. Juni 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

3.5.638. Karlsruhe. Hausversteigerung.

Freitag den 13. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im hiesigen Rathshaus die unten beschriebene, zur Gantmasse des Schreibens Wils. Friedr. Schramm dazuhier gehörige Realgüter in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, nämlich:

Das Nr. 10 der Karlsstraße dazuhier, neben Particularer von Lindenberg und Ranzleuth Holzmann's Wwe. gekauert, zweifelhafte Wohnhaus mit Seitenbau, Durban, Schuppen, Hofraum und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör. Schätzungspreis 22,000 fl.

Karlsruhe, den 13. Mai 1866.
Großh. Notar
Stoll.

3.5.615. Engenbach. Rinderversteigerung.

Am Donnerstag den 5. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt die Stadt Engenbach auf dem Rathshaus dazuhier ca. 1000 Zentner eichene Siegelrinde, theils erliche Qualität, in mehreren Loosen öffentlich versteigern. Engenbach, am 12. Juni 1866.
Bürgermeisteramt.
A. B. L.

Kaiser.